

### **Mobile Schulen**

Unter mobilen Schulen verstehen wir die Schulen die den größten Teil der Infrastruktur Ihrer Schule mobil einsetzen. Dies gilt insbesondere wenn keine baulichen Anlagen der Schule hinsichtlich Empfang, Umkleiden sanitären Einrichtungen am Schulungsort vorhanden sind, es kein Vertragsverhältnis hinsichtlich Pacht oder Miete für den Schulstandort mit einem Eigentümer existiert, die Schule für den Außenstehenden nicht als stationäre Einrichtung erkannt wird. D.h. der überwiegende Teil der Schule muss in unmittelbarer Wassernähe sein und die Infrastruktur muss von Schülern genutzt werden können ohne dass der Unterricht unterbrochen wird. Mobile Schulen können aufgrund der VDWS Richtlinien für Schulen nicht anerkannt werden.

### **Schulen mit mehreren Schulstandorten**

Bei Schulen mit mehreren Schulstandorten gilt, dass jeder einzelne Standort den Schulanerkennungsrichtlinien gerecht wird. Wenn diese Standorte im VDWS als eigenständige Schulen behandelt werden und auch als solche ausgeschrieben sind, muss im Einzelnen für diesen Standort die Nachweise hinsichtlich Infrastruktur, Personal, rechtliche Voraussetzungen etc. erbracht werden.

### **Feste Schulen mit mehreren Schulungsoptionen**

Schulen mit festem Standort der den Schulanerkennungsrichtlinien entspricht haben die Möglichkeit, bei bestimmten Bedingungen (Wetterlage, Wasserstände etc.) aus Sicherheitsgründen an einen anderen Schulungsort auszuweichen den Unterricht durchzuführen. Hier gilt es nachzuweisen, dass in der überwiegenden Mehrheit der Bedingungen eine Schulung am festen Standort möglich ist und somit das Ausweichen auf andere Orte eine Ausnahmeoption darstellt.

### **Schulen im Franchise**

Franchise Schulen sind wie Schulen mit mehreren Schulstandorten zu betrachten.

### **Reise- und Eventveranstalter**

Reise- und Eventveranstalter die mit dem Label des VDWS werben, haben zu gewährleisten, dass am Ort der Durchführung eine VDWS anerkannte Schule ihren Sitz hat die durch den Veranstalter selbst oder durch einen Subunternehmer betrieben wird, wobei in diesem Falle ein Einverständnis des Subunternehmers für diese Veranstaltung vorliegen muss. In diesem Fall muss in der Ausschreibung der Hinweis erfolgen, an welcher Schule der Event stattfindet (z.B. Der Event / das Camp / die Kurse findet an der VDWS Station "...." statt und ist VDWS zertifiziert.).